

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Juli 2015	Nr. 29
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Berufsintegrierender Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (WibiBASc)“ – Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Vom 26. November 2014.....

196

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Berufsintegrierender Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
(WibiBASc)**

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

**Stand: 26.11.2014**

**Inhaltsübersicht**

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen .....
1.1	Allgemeine Bestimmungen .....
1.2	Zulassungskommission .....
1.3	Zulassungsvoraussetzung .....
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums .....
1.5	Abschluss und Zeugnis .....
1.6	Praktische Studienphase (Unternehmensprojekt) .....
1.7	Sprachen .....
1.8	Bachelor-Abschlussarbeit .....
1.9	Anerkennung externer Leistungen .....
1.10	Zuteilung von Modulnummern .....
2	Studienplan des Bachelor-Studiums .....
3	Module des Bachelor-Studiums (Studienplan) .....
4	Inkrafttreten .....

## **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (berufsintegrierend)“ ist ein Weiterbildungsstudiengang, für den eine Studiengebühr erhoben wird. Näheres ist in einem separaten Gebührenverzeichnis festgelegt. Die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) finden Anwendung für den vorliegenden Studiengang.

### **1.1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Der Studiengang wird dabei von der Festo Lernzentrum Saar GmbH als Kooperationspartner organisatorisch unterstützt.

### **1.2 Zulassungskommission**

(1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen,
- Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen (nach 1.3),
- Entscheidung über die Zulassung zum Studium.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- eine Professorin oder ein Professor der Fakultät WiWi als vorsitzendes Mitglied,
- zwei weitere Professorinnen oder Professoren der Fakultät WiWi,
- als Branchenvertreterin/Branchenvertreter eine leitende Mitarbeiterin/ein leitender Mitarbeiter eines Kooperationspartners.

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Für die Branchenvertreterin/den Branchenvertreter kann als Stellvertreterin/Stellvertreter eine Repräsentantin/ein Repräsentant des Kooperationspartners gewählt werden. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **1.3 Zulassungsvoraussetzung**

Bewerberinnen und Bewerber für diesen Studiengang müssen einen Abschluss als staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen.

Die durch die Module aus den ersten beiden Semestern definierten Kompetenzen werden ausschließlich durch Vorleistungen nachgewiesen. Diese Kompetenzen können aus der Techniker Ausbildung, aus einem Studium oder durch das Bestehen einer Eignungsprüfung für die jeweiligen Module nachgewiesen werden. Die Termine der Eingangsprüfung werden von der Fakultät durch Aushang bekannt gegeben. Der Nachweis muss mit Abgabe der Bewerbung erfolgen.

Befindet sich der Bewerber/die Bewerberin bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

#### 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich einer Praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Abschlussarbeit acht Semester (210 ECTS-Punkte). Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte.

#### 1.5 Abschluss und Zeugnis

Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" verliehen.

#### 1.6 Praktische Studienphase (Unternehmensprojekt)

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer betreuenden Professorin/einem betreuenden Professor der htw saar, dem Unternehmen, in dem die/der Studierende beschäftigt ist und mit der/dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der/des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten. Befindet sich die/der Studierende nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie die ordnungsgemäße Durchführung des Unternehmensprojekts sichergestellt werden kann.

#### 1.7 Sprachen

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

#### 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

Jede/jeder Studierende muss eine Bachelor-Abschlussarbeit verfassen. Diese wird im Anschluss an die Praktische Studienphase (Unternehmensprojekte) erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben. Die Bachelor-Abschlussarbeit hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und schließt mit einem Kolloquium ab.

#### 1.9 Anerkennung externer Leistungen

Weitere externe Leistungen, die über die in 1.3 genannten hinausgehen, können individuell anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

#### 1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen.

Einteilung in Modulnummern:

Modulnummer	Beschreibung
WlbiBASc1xx – WlbiBASc8xx	Module des Studienganges

Dabei steht das Kürzel WlbiBASc für den Studiengang berufsintegrierend Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Science) und die erste Ziffer für das Semester.



## 2 Studienplan des Bachelor-Studiums

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Semester																Gesamt				
		1		2		3		4		5		6		7		8		SWS	ECTS-Punkte			
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte					
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Fächer</b>																						
WibiBAsc100	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	4	5																4	5		
WibiBAsc110	Industriebetriebslehre	4	5																4	5		
WibiBAsc300	Internes Rechnungswesen			4	5														4	5		
WibiBAsc310	Recht			4	5														4	5		
WibiBAsc400	WWL					4	5												4	5		
WibiBAsc600	Unternehmensführung							4	5										4	5		
WibiBAsc610	Controlling							4	5										4	5		
WibiBAsc700	Investition, Finanzierung und Steuerlehre							4	5										4	5		
WibiBAsc410	Logistik					4	5												4	5		
<b>Ingenieurwissenschaftliche Fächer</b>																						
WibiBAsc120	Physik	4	5																4	5		
WibiBAsc130	Werkstofftechnik	4	5																4	5		
WibiBAsc140	Technische Mechanik	4	5																4	5		
WibiBAsc200	Fertigungstechnik			4	5														4	5		
WibiBAsc210	Konstruktionstechnik / CAD			4	5														4	5		
WibiBAsc220	Automatisierungstechnik			4	5														4	5		
WibiBAsc500	Grundlagen der Elektrotechnik							4	5										4	5		
WibiBAsc320	Qualitätsmanagement					4	5												4	5		
WibiBAsc510	Umweltmanagement							4	5										4	5		
<b>Mathematik und Informatik</b>																						
WibiBAsc230	Informatik / Programmierung			4	5														4	5		
WibiBAsc420	Mathematik I					4	5												4	5		
WibiBAsc520	Mathematik II / Statistik							4	5										4	5		
WibiBAsc800	Wirtschaftsinformatik																	4	5	5		
<b>Kommunikations- und Praxiskompetenzen</b>																						
WibiBAsc240	Projektmanagement			2	3															2	3	
WibiBAsc150	Englisch I	2	3																	2	3	
WibiBAsc330	Englisch II					2	3													2	3	
WibiBAsc430	Englisch III							2	3											2	3	
WibiBAsc530	Englisch IV									2	3									2	3	
WibiBAsc340	Lern- und Studiemethodik					4	5													4	5	
WibiBAsc440	Kommunikation							4	5											4	5	
<b>Schwerpunkt: Grundlagen Industrieller Produktion</b>																						
WibiBAsc640-740	Industrial Engineering																					
WibiBAsc550-750	Produktionsmanagement I + II + III									2	3	6	7	8	10				4	5	8	10
<b>Praxisphase / Bachelor-Abschlussarbeit</b>																						
WibiBAsc360-860	Praxisphase I + II + III + IV + V + VI																					
WibiBAsc870	Bachelor-Abschlussarbeit																					
WibiBAsc880	Kolloquium																					
Summe SWS / ECTS-Punkte		22	28	18	23	18	28	18	28	16	26	18	27	16	25	6	25	130	210			



#### 4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.03.2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2015 beginnen.

Saarbrücken, den 01.03.2015



Prof. Dr. Wolrad Rommel  
Rektor